

Beschluss:

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Lagerhaltung am Waldfriedhof einzurichten.
2. Der Lagerhöchstbestandswert für das Lager am Waldfriedhof („Zentrallager WNT“) wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.